



## **Merkblatt für Straßenmusiker\*innen:**

Verehrte Straßenmusiker und Straßenmusikerinnen,

die Straßenmusik ist für jede Fußgängerzone eine erfreuliche und belebende Sache. Jedoch nur so lange, wie genügend Pausen gemacht werden bzw. der Standort des öfteren am Tage gewechselt wird. Denn viele Menschen – und vielleicht auch Sie – wissen nicht, dass sich über den Geschäften neben Privatwohnungen auch zahlreiche Büros befinden, in denen tagsüber gearbeitet wird. Für diesen Personenkreis kann Straßenmusik sehr störend wirken. Um die Straßenmusik in unserer Stadt dulden zu können und die Ausübung auch weiterhin erlaubnisfrei zu belassen, müssen folgende Auflagen eingehalten werden:

- **Die Straßenmusik darf nicht elektronisch verstärkt werden. Es dürfen keine Lautsprecher benutzt werden.**
- **Der Standort muss nach 1 Stunde gewechselt werden. Der neue Standort muss mindestens 100 m vom vorherigen Standort entfernt sein.**
- **Sollte es über die Auftritte Beschwerden von Anliegern oder anderen Innenstadtnutzern geben, sind Sie dazu angehalten, Ihre musikalische Darbietung zu beenden oder an einen anderen Standort zu verlegen.**
- **Mit den Auftritten dürfen keine kommerziellen Interessen (Werbung für ein Unternehmen/eine Institution, Verkauf von CD's oder anderen Bild- und Tonträgern o.ä.) verfolgt werden.**
- **Ihnen steht kein Recht der Flächennutzung auf Flächen zu, auf denen zum Zeitpunkt Ihrer Darbietung eine Veranstaltung stattfindet.**

Ihr Tiefbauamt der Landeshauptstadt Kiel

☎ 0431 901-2632